

Aktenzeichen  
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 27.10.2020

Federführung: Sachgebiet 52  
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger  
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/472/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.11.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.11.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	07.12.2020

**Antrag auf Weiterführung und Erhöhung der Förderung des Koordinierungszentrums für  
 Bürgerschaftliches Engagement "WirKT" im Landkreis Kitzingen  
 -HSt. 0.4703.7099-**

**Anlagen:**

- Anlage 1, Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kreisausschusses vom 09.04.2020 - TOP 4.7
- Anlage 2, Antrag von WirKT vom 29.05.2020 für den Förderzeitraum 2021 - 2023
- Anlage 3, Interessensbekundung BRK vom 30.09.2020
- Anlage 4, Auswertung Fragebogen
- Anlage 5, Entwurf Kooperationsvertrag

**I. Vortrag:**

**Hintergrund**

Seit 2012 besteht das Koordinierungszentrum „WirKT“ unter der Trägerschaft der AWO.  
 Die bisherige Förderung des Landkreises Kitzingen lag bei:

2012 - 2014	2015 - 2016	2017 - 2019	2020
18.000 € (pauschal)	15.000 € (pauschal)	22.500 € (pauschal)	40.000 € (einmalig - Spitzabrechnung)

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die in Anlage 1 dargestellten Beschlüsse gefasst. Demnach wurde die Förderung des Landkreises Kitzingen einmalig auf max. 40.000 € erhöht, um den kurzfristigen Wegfall der eingeplanten Bundesfördermittel für „WirKT“ zu kompensieren und den Weiterbetrieb vorerst sicherzustellen. Gemäß dem zweiten Beschlusspunkt sollten Lösungen über den Fortbestand erarbeitet werden. Im Mai 2020 wurde dahingehend Kontakt mit der AWO gesucht und Rücksprache gehalten.

### **Antrag AWO – „WirKT“**

Daraufhin ging der Antrag vom 29.05.2020 bei uns ein (Anlage 2). Demnach beantragt die AWO für „WirKT“ eine Förderung in Höhe von 65 % durch den Landkreis für eine 1,0 Stelle für den Zeitraum 2021 - 2023. Die restlichen 35 % der Ausgaben sollen durch Eigenmittel (10 %) und Drittmittel (Stadt Kitzingen 25 %) gedeckt werden.

Hier hat die Stadt Kitzingen bereits durch Beschluss vom 24.09.2020 der Förderung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten unter der Bedingung, dass der Landkreis sich mit 65 % beteiligt, zugestimmt.

Da die Gesamtförderung des Landkreises mit 46.304 € noch über den bereits einmalig bewilligten 40.000 € für 2020 liegen würde und aufgrund des o. g. zweiten Beschlusses, wurde der Kontakt zu den anderen Wohlfahrtsverbänden gesucht, ob hier Interesse an der Aufgabenwahrnehmung eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) besteht.

### **Interessensbekundung/Antrag BRK**

Hier hat der BRK Kreisverband Kitzingen am 30.09.2020 ein Kurzkonzept sowie einen Finanzierungsplan vorgelegt (Anlage 3). Demnach soll die momentane Servicestelle Ehrenamt des BRK entsprechend ausgebaut werden. Viele Aufgaben eines KoBE decken sich laut BRK mit den bisherigen Aufgaben der Servicestelle Ehrenamt des BRK, sodass aufgrund der Synergieeffekte, die auch dem BRK als Verband zugutekommen, lediglich die Stellenmehrung des Freiwilligenmanagers um 0,5 Stellen auf eine Vollzeitstelle im Förderantrag als Personalkosten deklariert werden.

Der vorgelegte Finanzierungsplan deckt sich hinsichtlich der Aufteilung mit dem Antrag der AWO. Demnach wird eine Fördersumme für 65 % der Gesamtausgaben beantragt. Für 2021 wären dies 26.556,40 €. Sollte sich die Stadt Kitzingen nicht an den Kosten eines KoBE des BRK beteiligen, so würde sich dadurch der Eigenanteil des BRK erhöhen, jedoch nicht der Anteil des Landkreises. Dieser würde dann weiterhin bei den 65 % bleiben.

### **Ergänzungen zu den Anträgen**

Die AWO hat ebenfalls, wie das BRK, einen Antrag auf eine neu geschaffene Modellförderung für zusätzliche Aufgaben vorrangig in den Bereichen Digitalisierung, lokale Wirtschaft oder Gewinnung von bislang im Ehrenamt unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen gestellt. Hier könnten zunächst für 2021 Fördermittel in Höhe von max. 30.000 € vom Freistaat Bayern berücksichtigt werden. Eine weitere Fortsetzung der Förderung ist beabsichtigt, hängt jedoch von den bereitgestellten Haushaltsmitteln ab.

### **Umfrage bei den Gemeinden**

Um ein bedarfsgerechtes Angebot anzubieten und das bereitgestellte Angebot sachlich zu überprüfen, wurde den Gemeinden ein Fragebogen zugeschickt. Die Auswertung ist in Anlage 4 dargestellt. Von den 31 Gemeinden haben wir 25 Rückmeldungen erhalten.

Überraschend auffällig ist hier, dass 56 % der Landkreisgemeinden keinen Mehrwert in der Weiterführung des Koordinierungszentrums sehen und lediglich 24 % eine Weiterführung für sinnvoll erachten. Hier waren sich jedoch viele Gemeinden unschlüssig, 40 % machten bei dieser Frage keine Angabe. 68 % der Gemeinden gaben an, dass keine Veranstaltungen oder Projekte in der jeweiligen Gemeinde bekannt sind. Es war in der Vergangenheit oft Thema, dass Landkreisgemeinden meist durch das Angebot von „WirKT“ nicht erreicht werden und eine Nachsteuerung erforderlich ist.

### **Kooperationsvertrag (Anlage 5)**

Sofern das zuständige Gremium beschließt die Weiterführung eines KoBE grundsätzlich zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, hier einen Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Wohlfahrtsverband zu schließen. Der Kooperationsvertrag wurde auf Muster bisher abgeschlossener Kooperationsverträge erstellt und beinhaltet die jeweils beantragten Mittel, jedoch mit einer Deckelung, sodass keine unvorhersehbaren Kosten für den Landkreis entstehen. Die Förderung erfolgt durch eine Spitzabrechnung und nicht, wie in den Jahren bis 2020, über einen pauschalen Betrag. Zudem werden die Aufgaben des KoBE definiert. Die Laufzeit wäre von 01.01.2021 bis 31.12.2023.

### **Zusammenfassung:**

Träger	Beantragte Förderung	Bemerkungen
AWO	65 % - 46.304,00 €	1,0 Stellen – bisheriger KoBE-Betreiber
BRK	65 % - 26.556,40 €	1,0 Stellen - davon 0,5 bereits durch bisherige Servicestelle Ehrenamt des BRK

Im Rahmen des Ausschusses für Bildung und Soziales stellen die AWO sowie das BRK kurz ihre Anträge vor.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. a) Die Förderung des Betriebs eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement wird fortgesetzt.

-oder-

- b) Die Förderung des Betriebs eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement wird nicht fortgesetzt.

2. Wenn die Förderung des Betriebs eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement fortgesetzt wird, erfolgt dies unter der Trägerschaft

- a) des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e. V. mit maximal 50.000 € im Jahr

-oder-

- b) des BRK Kreisverbandes Kitzingen mit maximal 30.000 € im Jahr.

3. Für den Fall der Weiterführung der Förderung wird mit dem ausgewählten Wohlfahrtsverband ein Kooperationsvertrag entsprechend dem Muster in Anlage 5 zum Betrieb eines Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement geschlossen.

4. Für den Fall der Weiterführung der Förderung werden die entsprechenden Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle 0.4703.7099 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 veranschlagt.

Tamara Bischof  
Landrätin